



	Die Wiederaufnahme des Betriebs in den Freibädern erfolgt nur für eine begrenzte Besucherzahl. Kinder, die jünger als 10 Jahre sind, müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Jeder Badegast hat ein Kontaktformular auszufüllen. Danach erfolgt der Eintritt nur durch Einzeltickets. Den Anordnungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Badegäste haben den Freibadbereich bereits in Badebekleidung zu betreten.
	Von der Teilnahme am Badebetrieb ausgeschlossen sind infizierte Personen, und solche die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen. Nach der geltenden Corona-Verordnung dürfen nur Personen das Freibad besuchen, die uns das Kontaktformular vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 Infektionsschutzgesetz. Wir werden diese Daten vier Wochen speichern und dann löschen. Mit der Unterschrift erfolgt gleichzeitig die Zusicherung, dass kein Ausschlussgrund i.S. der CoronaVO vorliegt.
	Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden. Ausnahme: Personen i.S. § 9 Abs. 2 CoronaVO (<i>Personen, die in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, oder Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner</i>)
	In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht gewährleistet ist, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bitte in Eigenverantwortung nutzen.
	Beim Betreten und Verlassen des Bades und des Beckens, ist den gekennzeichneten Wegen zu folgen, Warteschlangen sind zu vermeiden. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern ist im Zweifel durch rücksichtsvolles Verhalten herzustellen. Im Bereich der Kasse, der Sanitäranlagen, den Einzelumkleiden sowie dem Kiosk besteht Maskenpflicht (außer für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr). Wenn sich der Sicherheitsabstand von eineinhalb Metern zu anderen Personen nicht einhalten lässt, z.B. in Fluren, Durchgängen oder Toiletten, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
	Das Duschen erfolgt VOR dem Baden an den Außenduschen. Die Solarduschen sind gesperrt. Die Einzelumkleiden werden nur zur Nutzung NACH dem Baden/Schwimmen freigegeben. Der Mindestabstand von eineinhalb Metern ist im Zweifel durch rücksichtsvolles Verhalten herzustellen.
	Die Anzahl der Schwimmerinnen und Schwimmer, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, wird beschränkt auf maximal 30 Personen in Beutelsbach und 35 Personen in Strümpfelbach. Es dürfen maximal 4 Personen eine Bahn (2,5 m Abstand) ohne Aufschwimmen oder Überholen benutzen. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
	Badesituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich ist, sind untersagt, ebenso hochintensive Ausdauerbelastungen. Zuschauer am Beckenrand sind im gesamten Badebetrieb nicht zugelassen. Es sind ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien zu verwenden, falls diese in der Badeordnung zugelassen sind. Schwimm- und Trainingsutensilien dürfen nur einzeln genutzt werden.
	Die Nutzung des Spielbereichs erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel. Tischtennis darf nur im Einzel (eins zu eins) mit eigenen Schlägern gespielt werden. Eine Desinfektion und Reinigung des Spielbereichs erfolgt nicht.
	Wir freuen uns, wenn Sie in Eigenverantwortung für sich und andere unterstützend mitwirken, um alle Auflagen und Regelungen einzuhalten. Den Anweisungen des Badepersonals ist Folge zu leisten. Wer gegen die Haus- und Badeordnung sowie gegen die Regelungen der aktuell gültigen CoronaVO verstößt, wird des Bades verwiesen. Wir weisen auf die schwerwiegenden Folgen einer möglichen Ansteckung bei Verletzung der Regelungen hin und bitten um Verständnis für die restriktive Handhabung.